

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom 14. Juli 2022, Zl. A-2022-1147-00229A, mit der Beiträge für den Besuch des Kindergartens Maria Rain (**Kindergartenbeitragsordnung 2022**) ausgeschrieben werden

Gemäß § 14 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – K-KBBG LGBl. Nr. 13/2011 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 14/2022, wird verordnet:

§ 1 **Kindergartenbeitrag**

1. Für den Besuch des Kindergartens ist vom/von der/den Sorgeberechtigte(n) ein Betrag zu leisten. Dieser Beitrag enthält alle Kosten für die Betreuung, Verpflegung (Mittagessen und Jause) sowie einen Pauschalbetrag für Bastelbedarf.

2. Höhe des Kindergartenbeitrages inkl. 13 % Mehrwertsteuer

ab 1. September 2022

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) Halbtagesgruppe ohne Essen, inkl. Jause: | € 88,00/Monat |
| b) Halbtagesgruppe mit Essen, inkl. Jause | € 152,00/Monat |
| c) Ganztagesgruppe: | € 170,00/Monat |
| d) Wochentarif für August: | ¼ des Tarif Ganztagesgruppe |

ab 1. September 2023

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) Halbtagesgruppe ohne Essen, inkl. Jause: | € 92,00/Monat |
| b) Halbtagesgruppe mit Essen, inkl. Jause | € 158,00/Monat |
| c) Ganztagesgruppe: | € 177,00/Monat |
| d) Wochentarif für August: | ¼ des Tarif Ganztagesgruppe |

ab 1. September 2024

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) Halbtagesgruppe ohne Essen, inkl. Jause: | € 96,00/Monat |
| b) Halbtagesgruppe mit Essen, inkl. Jause | € 164,00/Monat |
| c) Ganztagesgruppe: | € 184,00/Monat |
| d) Wochentarif für August: | ¼ des Tarif Ganztagesgruppe |

ab 1. September 2025

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) Halbtagesgruppe ohne Essen, inkl. Jause: | € 100,00/Monat |
| b) Halbtagesgruppe mit Essen, inkl. Jause | € 171,00/Monat |
| c) Ganztagesgruppe: | € 191,00/Monat |
| d) Wochentarif für August: | ¼ des Tarif Ganztagesgruppe |

ab 1. September 2026

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) Halbtagesgruppe ohne Essen, inkl. Jause: | € 104,00/Monat |
| b) Halbtagesgruppe mit Essen, inkl. Jause | € 178,00/Monat |
| c) Ganztagesgruppe: | € 199,00/Monat |
| d) Wochentarif für August: | ¼ des Tarif Ganztagesgruppe |

3. Der Kindergartenbeitrag ist mittels Zahlschein oder per Abbuchungsauftrag jeden Monat im Voraus bis spätestens 8. eines jeden Monats zu entrichten.

4. Besucht das Kind im Juli den Kindergarten nur bis zum 15. d. M. wird der halbe Kindergartenbeitrag sonst der ganze verrechnet.
5. Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragsleistung.
 - a) Sollte das Kind krankheitsbedingt, ausgenommen im August, länger als zwei Wochen den Kindergarten nicht besuchen, so wird der halbe Kindergartenbeitrag nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung über das krankheitsbedingte Fernbleiben, zurückerstattet.
 - b) sollte das Kind länger als eine Woche, ausgenommen im August, den Kindergarten nicht besuchen, so wird für die Dauer der Abwesenheit als Pauschale für Essen und Jause folgender Betrag zurückerstattet:
 - i. Kinder in Halbtagsbetreuung ohne Essen (§ 3 Abs. 2 lit. a) € 0,70/Kindergartentag
 - ii. Kinder in Halbtagsbetreuung mit Essen (§ 3 Abs. 2 lit. b) € 2,60/Kindergartentag
 - iii. Kinder in Ganztagsbetreuung (§ 3 Abs. 2 lit. c) € 2,90/Kindergartentag
6. Ist das Kind verbindlich für einen Kindergartenbesuch im August angemeldet, so wird bei Stornierung eine Stornogebühr fällig. Die Höhe der Stornogebühr beträgt jenen Beitrag, der ursprünglich für den Besuch des Kindes zu entrichten gewesen wäre.

§ 2 **Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt entsprechend dem § 15 K-AGO mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde (§ 80a K-AGO) unter der Internetadresse der Gemeinde in Kraft.

Der Bürgermeister:
Franz RAGGER